



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

An von Corona-bedingten Maßnahmen
betroffene Unternehmen in Hamburg

DER SENATOR

Dr. Andreas Dressel

Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Postfach 30 17 41
20306 Hamburg

Hamburg, Januar 2022

#CoronaHH: Informationen zu aktuellen Hilfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider ist die Pandemie noch nicht vorbei. Wir erleben eine Dynamik nicht gekannten Ausmaßes, auf deren Entwicklung mit angepassten Maßnahmen reagiert werden muss. Deshalb gilt: Wenn Corona in die Verlängerung geht, gehen auch die Hilfen in die Verlängerung. Diese Zusage möchte ich auch mit diesem Schreiben, das gerne an weitere Betroffene weitergegeben werden kann, für den Hamburger Senat insgesamt bekräftigen.

Um die wirtschaftlichen Folgen weiterhin abzumildern haben Bund und Länder intensiv an der Ausgestaltung der Überbrückungshilfe IV gearbeitet.

Mit der Überbrückungshilfe IV unterstützt die Bundesregierung auch weiterhin Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler aller Branchen mit einem Jahresumsatz bis zu 750 Millionen Euro im Jahr 2020 (Grenze entfällt für von Schließungsanordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie direkt betroffene Unternehmen sowie Unternehmen der Pyrotechnikbranche, des Großhandels und der Reisebranche). Die Bedingungen entsprechen weitgehend denjenigen der Überbrückungshilfe III Plus.

Besonders von der Pandemie betroffene Unternehmen wie die Reisebranche oder die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft können zusätzliche Förderungen beantragen. Bei Erstantragstellung werden Abschlagszahlungen in Höhe von 50 Prozent der beantragten Förderung gewährt (maximal 100.000 Euro pro Monat beziehungsweise insgesamt bis zu 300.000 Euro).

Unternehmen, die infolge von Corona-Regelungen wegen Unwirtschaftlichkeit freiwillig geschlossen haben, können zeitlich befristet zunächst vom 1. bis 31. Januar 2022 Überbrückungshilfe IV beantragen.

Unser Hamburger Corona Schutzschirm, der die Bundes- und Hamburger Maßnahmen bündelt, bleibt aufgespannt. Erste Anpassungen haben wir bereits wieder vorgenommen – wie Sie nachfolgender Tabelle entnehmen können. Bisher wurden in Hamburg Hilfen in

Höhe von rund 3 Mrd. Euro ausgezahlt und zudem steuerliche Hilfen von Hamburger Finanzämtern in einer Höhe von rund 7 Mrd. Euro gewährt. Unsere Hilfen wirken!

Gerade die auch auf unser Betreiben jetzt beschlossene Verlängerung der steuerlichen Hilfen ist eine gute Nachricht für die auch in der aktuellen Corona-Welle gebeutelte Wirtschaft. Folgende Regelungen, auf die sich die Finanzministerien der Länder und das Bundesfinanzministerium verständigt haben, wurden verlängert:

- Bis zum 30. Juni 2022 können Steuerpflichtige Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer 2021 und 2022 stellen.
- Betroffene können bis zum 31. Januar 2022 Anträge auf zinslose Stundung stellen. Die Stundungen können bis maximal 31. März 2022 gewährt werden. Anschlussstundungen sind möglich, wenn sie mit einer angemessenen und bis höchstens zum 30. Juni 2022 dauernden Ratenzahlung verbunden sind.
- Bei bis zum 31. Januar 2022 fälligen Steuern werden Vollstreckungsmaßnahmen auf Antrag der Steuerpflichtigen bis zum 31. März 2022 ausgesetzt. Säumniszuschläge, die bis zum 31. März 2022 entstanden sind, werden grundsätzlich erlassen.

Folgende Corona-Hilfsprogramme und Fördermöglichkeiten stehen weiterhin zur Verfügung

1	Überbrückungshilfe IV des Bundes (bis Ende April 2022 zu beantragen)	Information
2	Neustarthilfe (bis Ende April 2022 zu beantragen)	Information
3	Überbrückungshilfe III plus des Bundes (bis 31.03.2022 noch zu beantragen)	Information
4	Neustarthilfe plus des Bundes für Soloselbständige (bis 31.03.2022 noch zu beantragen)	Information
5	Härtefallhilfe für Unternehmen & Soloselbständige	Information
6	Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes (verlängert)	Information
7	Corona Recovery Fonds (CRF) für Kleinunternehmer verlängert (Antragstellung bis 31.05.2022 möglich)	Information
8	IFB-Mikrokredit	Information
9	Hamburg Kredit Liquidität (Anträge bis 19.04.22)	Information
10	Hamburg Digital (DigitalCheck & DigitalInvest)	Information
11	Steuerliche Hilfen (verlängert bis 30.06.2022)	Information
12	Vergaberechtliche Erleichterungen der Stadt (verlängert bis Ende Juni 2022)	Information
13	Hamburger Neustartfonds City und Zentren (aufgestockt)	Information
14	Nutzung von Außenflächen für Gastronomie- und Schaustellergewerbe (verlängert bis Ende 2022)	Information

(Für weitergehende Informationen mit der Maus auf „Information“ klicken.)

Daneben wurde die **Miethilfen** für Gewerbemieter in städtischen Immobilien bis zum Ende des 1. Quartals 2022 und die **Gebührenhilfen** bis Ende des Jahres 2022 verlängert. Die Miethilfen ermöglichen im Wege der Einzelfallprüfung Stundungen bzw. Mietanpassungen; bitte wenden Sie sich dazu an Ihren städtischen Vermieter. Bei den Gebührenhilfen sind Stundungen oder Anpassungen von städtischen Gebühren unter gewissen Voraussetzungen möglich – Hauptanwendungsfall sind die entfallenen Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie oder Schausteller; bitte hierzu an die jeweilige Dienststelle wenden.

In den letzten Wochen gab es berechtigte Nachfragen zum **Rückmeldeverfahren** der Hamburger Corona Soforthilfe. Wir haben dieses leider notwendige Rückmeldeverfahren soweit geschoben wie es ging, um Ihnen einen Neustart nach dem Lockdown zu ermöglichen. Wir sind aber kraft Bundesgesetzes gegenüber dem Bund und den Rechnungshöfen gesetzlich dazu verpflichtet, mit dem Rückmeldeverfahren sicherzustellen, dass die Hilfen regelkonform eingesetzt werden - das ist keine Schikane, sondern gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die das letztlich finanzieren, auch geboten. Daher bitten wir um Verständnis, dass alle Antragstellenden, auch die, die bisher noch keine Rückmeldung abgegeben haben, um Auskunft zu den erhaltenen Hilfen gebeten werden. Die Homepage der IFB informiert in den FAQs sehr ausführlich über das Verfahren, das nicht ohne Ihre Mitwirkung funktioniert. Wir haben aber sichergestellt, dass mit der erweiterten Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeit das Rückmeldeverfahren niemand wieder in eine neue Notlage bringen muss.

Mittlerweile läuft auch die Abrechnung der ersten Neustarthilfe. Jede und jeder, der mit einer Rückzahlung rechnen muss, kann sich darauf verlassen, dass Stundungen und anschließende Ratenzahlungen – analog dem Verfahren der Soforthilfe – möglich sein werden.

Meine Bitte an Sie: Nutzen Sie die umfassenden Fördermöglichkeiten! Wenn es hakt und Sie bei den entsprechenden Stellen nicht weiterkommen, nutzen Sie den Kontakt zu meiner Behörde und zu mir. Wir sind für Sie da!

Trotz schwieriger Perspektiven wünsche ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen guten Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr



Dr. Andreas Dressel, Finanzsenator

Rückfragen gerne an:

Annekatriin Gumpel – Referentin Präsidialabteilung

Telefon: (040) 428 23-1899

E-Mail: annekatrin.gumpel@fb.hamburg.de